



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dänische Bürgschaft für die Fehmarnbelt-Brücke

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Fehmarnsches Tageblatt vom 28.11.2006 äußerte SPD-Fraktionschef Lothar Hay: „Auf dänischer Seite wäre man sogar bereit, für das Projekt (Bau der Fehmarnbelt-Brücke) zu bürgen, wenn dies juristisch möglich wäre.“ Wirtschaftsminister Austermann hat sich in der SHZ-Sonntagszeitung vom 26.11.2006 ähnlich geäußert.

1. Hat die dänische Regierung gegenüber der Landesregierung die Zusage gemacht, dass Dänemark bereit ist, für den Bau der Fehmarnbelt-Brücke alleine eine Vollbürgschaft zu stellen?

Eine solche Zusage ist der Landesregierung nicht bekannt.

- Wenn, ja! Wann wurde dies vom wem erklärt und gibt es entsprechende schriftliche Aussagen seitens der dänischen Regierung?

entfällt

- Wenn, nein! Woher hat Wirtschaftsminister Austermann seine Informationen über eine mögliche dänische Vollbürgschaft für den Bau der Fehmarnbelt-Brücke?

Vor dem Hintergrund der zögerlichen Haltung der Bundesregierung hat Minister Austermann in dem SHZ-Artikel vom 26.11.2006 seine Sorge zum Aus-

druck gebracht, dass der Bund sich aus dem Projekt einer festen Fehmarnbeltquerung zurückziehen könnte. Für diesen Fall hält Minister Austermann es durchaus für denkbar, dass Dänemark wegen der Bedeutung der Querung über den Fehmarnbelt für Nordeuropa anbieten könnte, das Bauwerk notfalls allein zu bauen.

2. Wäre eine alleinige Vollbürgschaft Dänemarks aus rechtlicher Sicht möglich?

Die Frage einer Vollbürgschaft Dänemarks stellt sich zurzeit nicht. Dänemark geht nach wie vor davon aus, dass bei einem Staatsgarantiemodell als Grundlage für die Finanzierung der festen Fehmarnbeltquerung die beiden Staaten Dänemark und Deutschland je 50 % der erforderlichen Bürgschaft tragen.